



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>4.1</b>	<b>Vermietung von Räumlichkeiten - Kein Platz für Extremismus!</b>	geändert beschlossen
	<b>Antrag der Gruppe Piraten</b>	
	<b>Drucksache: 20-4846</b>	

Sachverhalt:

Der Bezirk Hamburg-Nord vermietet regelmäßig die Alsterdorfer Sporthalle oder lässt Räumlichkeiten von Dienstobjekten mitbenutzen. Für die Vermietung der Alsterdorfer Sporthalle besteht ein Mietvertrag, der der jeweiligen Veranstaltung angepasst wird. Für andere Räumlichkeiten besteht ein Überlassungs- und Nutzungsvertrag (beide angehängt). Der Presse war zu entnehmen, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten kommt, wenn extremistische Gruppen aller Art Veranstaltungsräume anmieten und der Vermieter erst später von den Zielen, Auffassungen und Methoden der Gruppierungen erfährt.

Petition/Beschlussvorschlag:

Um auszuschließen, dass Gruppierungen dieser Art Räumlichkeiten im Bezirk Hamburg-Nord mieten oder nutzen werden, möge die Bezirksversammlung beschließen:

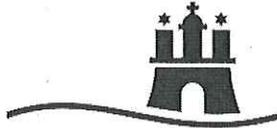
Der Mietvertrag und der Überlassungs- und Nutzungsvertrag für die Benutzung öffentlicher Räumlichkeiten im Bezirk Hamburg-Nord erhalten auf Seite 1 den folgenden Zusatz:

„Allgemeine Mietvertragsbedingungen: Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher und verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Dorle Olszewski  
Gruppe Piraten

Markus Pöstinger

**Abstimmungsergebnis:**  
geänderter Antrag einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>4.1.1</b>	<b>Ergänzungsantrag zu Drs.: 20-4846, "Vermietung von Räumlichkeiten - Kein Platz für Extremismus!"</b> <b>Antrag der Gruppe Piraten</b> <b>Drucksache: 20-4948</b>	geändert beschlossen
--------------	---	----------------------

### Sachverhalt:

#### Vertragsstrafe

Die in der Drs.: 20-4846 vorgegebenen Mitvertragsbedingungen sind nur sinnvoll, wenn bei Zuwiderhandlungen Konsequenzen folgen. Sollte es bei einer Veranstaltung in einer der angemieteten Räumlichkeiten trotzdem zu einem Verstoß gegen die allgemeinen Mietvertragsbedingungen kommen, ist es erforderlich eine Vertragsstrafe festzusetzen. Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren ist die Höhe der Strafe abhängig von der Höhe der Miete des Mietobjektes.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschliessen:

Unter den Absatz "Allgemeine Mietbedingungen" wird der folgende Absatz eingefügt:

"Zuwiderhandlungen:

Werden bei einer Veranstaltung die allgemeinen Mietvertragsbedingungen verletzt, muss der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001 Euro bezahlen.

Der durch die Vertragsstrafe zu zahlende Betrag soll einer Organisation im Bezirk Hamburg-Nord gespendet werden, deren Zweck darauf gerichtet ist, das auf der Veranstaltung verletzte Rechtsgut oder den auf der Veranstaltung beeinträchtigten Personenkreis zu schützen oder zu fördern."

Die Höhe der Vertragsstrafe wird jeweils im Einzelfall vom Vermieter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Schwere und des Umfangs des Verstoßes festgelegt, beträgt aber zumindest 5000,00 Euro.

Dorle Olszewski  
Gruppe Piraten

Markus Pöstinger

**Abstimmungsergebnis:**

geänderter Antrag einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE  
Gegenstimmen :  
Stimmenthaltungen : CDU



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>4.4</b>	<b>Beteiligung U5: Transparentes Planungsverfahren fortsetzen!</b> <b>Gemeinsamer Antrag von SPD- und GRÜNE-Fraktion</b> <b>Drucksache: 20-4949</b>	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Bau der U5 in Hamburg bietet ein gewaltiges Stadtentwicklungspotenzial, auch für den sich weiter positiv entwickelnden Stadtteil Barmbek-Nord. Das Wachstumspotenzial Barmbeks und der umliegenden Stadtteile ist noch nicht ausgereizt. Vor dem Hintergrund des Versprechens, jährlich 10.000 Wohnungen zu bauen und auch um den Grünflächenverlust zu minimieren, wird es auch in Barmbek an einigen Stellen Nachverdichtungen geben müssen.

Mit Bekanntgabe der ersten Planungen wurde für die Bürgerinnen und Bürger in Barmbek-Nord deutlich, dass sie Aussicht auf eine schnelle Verbindung in die City haben. Das von der HOCHBAHN, dem mit der Beteiligung und Planung beauftragten Unternehmen, gewählte umfassende und frühzeitige Beteiligungsverfahren hat dafür gesorgt, dass nach anfänglichen Irritationen viel Vertrauen in eine umfassende und wertschätzende Prüfung von Bedenken und Anregungen aus dem Stadtteil gewachsen ist.

Mittlerweile wurde bekanntgegeben, dass der Untersuchungsraum zur Findung einer Haltestelle im Bereich Barmbek-Nord nach Norden ausgeweitet wurde. Zusätzlich zu den bisherigen fünf „Südvarianten“ (Hartzloh West, Hartzloh Ost, Hartzlohplatz, Rungestraße und Rümkerstraße) wird nun auch eine „Nordvariante“ an der Nordheimstraße geprüft, bei der sowohl ein Halt nahe der S-Bahnstation Rübenkamp als auch die direkte Anbindung des zentralen Barmbek-Nord wegfielen. Bedauerlicherweise wurde diese weitreichende Entscheidung von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) den Barmbekerinnen und Barmbekern nur über die Presse mitgeteilt.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen, arbeitsintensiven Beteiligung im Quartier ist dieses Vorgehen schwer nachvollziehbar. Warum eine solch gewichtige Entscheidung nicht ebenfalls in der gewohnten und erfolgreichen Weise - dem Dialog vor Ort - im Stadtteil bekannt gegeben wurde, ist nicht erkenntlich. Die aufgebaute vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Engagement der sich einbringenden und interessierten Bürgerinnen und Bürger sollten durch direkte Kommunikation gewürdigt werden - nicht nur durch eine allgemeine Pressemitteilung.

Es gilt nun, an den begonnenen Prozess der Beteiligung und des Dialogs neu anzuknüpfen. Es muss zügig geklärt werden, wann die Barmbekerinnen und Barmbeker mit einer

Folgeveranstaltung rechnen können, bei der auch unbedingt die im Februar versprochene Zusammenfassung aller bisherigen Anregungen (z.B. Denkmalschutz) und Hinweise aus dem Kreise der Teilnehmenden vorzustellen ist.

Eine Entscheidung über die Trassenführung wird nicht von der Bezirkspolitik getroffen, sondern auf Landesebene. Dennoch ist es Aufgabe der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung des Bezirks Hamburg-Nord, sich zu einem für das Wohl und die Entwicklung des Bezirks so elementaren Vorhaben wie dem Bau der U5 zu positionieren.

Als Vertreterinnen und Vertreter aller Menschen im Bezirk haben sich daher auch die Abgeordneten der Bezirksversammlung intensiv mit den bisher diskutierten Streckenvarianten auseinandergesetzt. Durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, in Ausschusssitzungen und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort haben sich die Bezirksabgeordneten ein eigenes Bild vom Für und Wider der einzelnen Lagevarianten einer Haltestelle in Barmbek-Nord gemacht.

Im Ergebnis und nach Abwägung vieler Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern kommt die Bezirksversammlung schon jetzt zu dem Schluss, dass die ursprünglich vorgesehene Lage der Haltestelle „Hartzloh Ost“ angesichts der Komplexität des Baus und vor allem der Belastung einer größeren Zahl unmittelbar Anwohnender nicht realisiert werden sollte.

Aufgrund der Bedeutung einer U-Bahnanbindung für den Stadtteil ist außerdem absehbar, dass eine Haltestelle „Nordheimstraße“ keine angemessene Erschließung Barmbek-Nords darstellt. Im Übrigen teilen auch viele Anwohnerinnen und Anwohner den Wunsch einer Haltestelle *im* Quartier und nicht an dessen Rand.

Petition/Beschluss:

#### **Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:**

1. Die Verkehrsbehörde (BWVI) wird aufgefordert, den eingeschlagenen und erfolgreichen Weg der transparenten und offenen Beteiligung zur Haltestellenfindung in Barmbek fortzusetzen.
2. Die BWVI wird deswegen aufgefordert, die Ergebnisse der vertieften Prüfung der fünf mitten in Barmbek-Nord gelegenen Haltestellenvarianten entlang der südlichen Trasse zeitnah, in jedem Fall aber noch im Verlauf dieses Jahres, öffentlich im Rahmen einer Beteiligungsveranstaltung vor Ort vorzustellen.
3. Die BWVI wird ferner aufgefordert, die bei einer Veranstaltung im Februar angekündigten Antworten auf die in den vorhergehenden Beteiligungsveranstaltungen gestellten Anregungen und Fragen dort zu beantworten.
4. Angesichts der Bedeutung für die weitere städtische Entwicklung Barmbecks wird bei der öffentlichen Veranstaltung die Anwesenheit eines Vertreters des Senats als notwendig betrachtet.
5. Angesichts der Komplexität des Baus einer Haltestelle an diesem Ort und der Belastung einer größeren Zahl von Anwohnenden spricht sich die Bezirksversammlung Hamburg-Nord gegen die Realisierung der Haltestellenvariante „Hartzloh Ost“ aus.
6. Vor dem Hintergrund des langfristigen und positiven Entwicklungspotenzials der Anbindung Barmbek-Nords an das Schnellbahnnetz, spricht die Bezirksversammlung sich zudem für eine Haltestelle entlang der ursprünglich geplanten südlichen Trasse der U5 aus.
7. Die damit noch verbliebenen Haltestellenvarianten Hartzloh West, Hartzlohplatz, Rungestraße und Rümkerstraße sollen unter dem neuen Aspekt des eventuellen Wegfalls der Umsteige Verbindung an der S-Bahnhaltestelle „Rübenkamp“ neu bewertet werden.
8. Die BWVI wird aufgefordert, zeitnah den aktuellen Sachstand im Ausschuss für Verkehr dieser Bezirksversammlung zu erläutern.

**Für die SPD-Fraktion**

Thomas Domres  
Jörg W. Lewin  
Alexander Kleinow

**Für die GRÜNE Fraktion**

Michael Werner-Boelz  
Christoph Reiffert

**Abstimmungsergebnis:**

**1. - 5. und 8.**

Einstimmig beschlossen

**6. und 7.**

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE  
Gegenstimmen : CDU  
Stimmenthaltungen : DIE LINKE



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>5.1</b>	<b>Quartiersfonds 2017</b> <b>Hier: Antrag der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) / Projekt Q8 auf Finanzierung einer Küche inkl. Geschirr</b> <b>Drucksache: 20-4841</b>	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Das Projekt Q8 der ESA ist seit mehreren Jahren im Stadtteil Alsterdorf aktiv mit dem Ziel, Themen aus dem Stadtteil unter Einbeziehung der Bewohner aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Aus diesen Aktivitäten sind mehrere neue Formate im Stadtteil entstanden wie z.B. die regelmäßigen Stadtteilversammlungen, AG's zu Kultur und Verkehr und das Stadtteilstfest in der Alsterdorfer Straße auf dem Gelände des REWE Marktes.

Unter Mitwirkung von Q8 ist es gelungen, einen neuen Betreiber für die alte Küche auf dem Gelände der ESA zu finden, die unter dem Namen „Kulturküche“ nun neu belebt wird. Ziel ist dabei die Kulturküche auch für Gruppen aus dem Stadtteil attraktiv zu machen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat die ESA/Projekt Q8 einen Antrag auf Finanzierung einer gebrauchten Küche inkl. Geschirr gestellt. Es werden € 1500,- benötigt.

Weitere Einzelheiten können dem anliegenden Antrag entnommen werden.

Das Bezirksamt empfiehlt dem Antrag zuzustimmen und der ESA/Q8 € 1500,- für das Vorhaben zu bewilligen.

Dem Bezirksamt stehen noch ca. € 200.000,- aus Quartiersfondsmitteln zur Verfügung, der Großteil davon bei der Finanzbehörde. Bei Vorlage eines Beschlusses durch BV/HA für ein konkretes Vorhaben, können die Finanzmittel abgerufen werden. Gleichzeitig stehen auch Rückflüsse aus Verwendungsnachweisprüfungen 2016 zur Verfügung. Eine Finanzierung aus Quartiersfondsmitteln ist daher möglich.

Petitum/Beschluss:

Es wird um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Tom Oelrichs

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.1</b>	<b>Terminplanung für das Sitzungsjahr 2018 Beschlussempfehlung der Fach-, Regional- und Unterausschüsse Drucksache: 20-4849</b>	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Die Fach-, Regional- und Unterausschüsse Bau haben sich in ihren Sitzungen mit der Terminplanung befasst und dieser mit einigen Änderungen zugestimmt.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Terminplanung 2018 abschließend zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



April		Mai		Juni	
So	1 Ostersonntag	Di	1 Maifeiertag	Fr	1
Mo	2 Ostermontag	Mi	2	Sa	2
Di	3 HA	Do	3 SGI	So	3
Mi	4 HaushA	Fr	4	Mo	4 RegA FuLA/UA Bau EWi
Do	5 Steka	Sa	5	Di	5 HA
Fr	6	So	6	Mi	6 HaushA
Sa	7	Mo	7 VergabeA	Do	7 Steka
So	8	Di	8	Fr	8
Mo	9 RegA BUHD/UA Bau FuLA/VergabeA	Mi	9	Sa	9
Di	10 Fraktionen	Do	10 Himneifahrt	So	10
Mi	11	Fr	11	Mo	11 RegA BUHD/UA Bau FuLA/VergabeA
Do	12 BV	Sa	12	Di	12 Fraktionen
Fr	13	So	13	Mi	13
Sa	14	Mo	14 RegA BUHD/UA Bau FuLA	Do	14 BV
So	15	Di	15 Fraktionen	Fr	15
Mo	16 RegA EWi/UA Bau BUHD	Mi	16	Sa	16
Di	17 BKS/UVV	Do	17 BV	So	17
Mi	18 WIA	Fr	18	Mo	18 RegA EWi/UA Bau BUHD
Do	19 Kulturpreis??	Sa	19	Di	19 UVV
Fr	20	So	20 Pfringsten	Mi	20 WIA
Sa	21	Mo	21 Pfringsten	Do	21 SGI
So	22	Di	22 UVV	Fr	22
Mo	23 RegA FuLA/UA Bau EWi/VergabeA	Mi	23	Sa	23
Di	24 HA	Do	24 Steka	So	24
Mi	25 JHA	Fr	25	Mo	25 RegA FuLA/UA Bau EWi/VergabeA
Do	26 Steka	Sa	26	Di	26 BKS
Fr	27	So	27	Mi	27 JHA
Sa	28	Mo	28 RegA EWi/UA Bau BUHD/VergabeA	Do	28 Steka
So	29	Di	29 BKS	Fr	29
Mo	30	Mi	30 JHA	Sa	30
		Do	31 SGI		

Juli			August			September		
So	1		Mi	1		Sa	1	
Mo	2	RegA BUHD/RegA EWi	Do	2		So	2	
Di	3	HA (Bedarf)	Fr	3		Mo	3	UA Bau BUHD/VergabeA
Mi	4		Sa	4		Di	4	HA
Do	5		So	5		Mi	5	WiA
Fr	6		Mo	6	VergabeA	Do	6	
Sa	7		Di	7		Fr	7	
So	8		Mi	8		Sa	8	
Mo	9	VergabeA	Do	9		So	9	
Di	10		Fr	10		Mo	10	RegA FulA/UA Bau EWi
Mi	11		Sa	11		Di	11	Fraktionen
Do	12		So	12		Mi	12	
Fr	13		Mo	13		Do	13	BV
Sa	14		Di	14		Fr	14	
So	15		Mi	15		Sa	15	
Mo	16	UA Bau FulA	Do	16		So	16	
Di	17		Fr	17		Mo	17	RegA BUHD/UA Bau FulA/VergabeA
Mi	18		Sa	18		Di	18	BKS
Do	19		So	19		Mi	19	UVV
Fr	20		Mo	20	RegA FulA/UA Bau EWi/VergabeA	Do	20	StekA
Sa	21		Di	21	UVV	Fr	21	
So	22		Mi	22		Sa	22	
Mo	23	UA Bau BUHD/VergabeA	Do	23	StekA	So	23	
Di	24		Fr	24		Mo	24	RegA EWi/UA Bau BUHD
Mi	25		Sa	25		Di	25	HA
Do	26		So	26		Mi	26	JHA/HaushA
Fr	27		Mo	27	RegA BUHD/RegA EWi/UA Bau FulA	Do	27	SGI
Sa	28		Di	28	BKS	Fr	28	
So	29		Mi	29	JHA	Sa	29	
Mo	30	UA Bau EWi	Do	30	SGI	So	30	
Di	31		Fr	31				

Oktober		November		Dezember	
Mo	1 VergabeA	Do	1 SGI	Sa	1
Di	2	Fr	2	So	2
Mi	3 Tag der dt. Einheit	Sa	3	Mo	3 RegA BUHD/UA Bau FuLA
Do	4	So	4	Di	4 HA
Fr	5	Mo	5 RegA FuLA (Bedarf)/UA Bau EWI	Mi	5 WiA
Sa	6	Di	6 HA	Do	6 Steka
So	7	Mi	7	Fr	7
Mo	8	Do	8 Steka	Sa	8
Di	9	Fr	9	So	9
Mi	10	Sa	10	Mo	10 RegA EWI/UA Bau BUHD/VergabeA
Do	11	So	11	Di	11 Fraktionen
Fr	12	Mo	12 RegA BUHD/UA Bau FuLA/VergabeA	Mi	12
Sa	13	Di	13 Fraktionen	Do	13 BV
So	14	Mi	14	Fr	14
Mo	15 RegA FuLA/UA Bau EWI/VergabeA	Do	15 BV	Sa	15
Di	16 Fraktionen	Fr	16	So	16
Mi	17	Sa	17	Mo	17 RegA FuLA (Bedarf)/UA Bau EWI
Do	18 BV	So	18	Di	18 BKS/UVV
Fr	19	Mo	19 RegA EWI/UA Bau BUHD	Mi	19 JHA (Bedarf)
Sa	20	Di	20 UVV	Do	20
So	21	Mi	21 HaushA	Fr	21
Mo	22 RegA BUHD/UA Bau FuLA	Do	22 SGI	Sa	22
Di	23 UVV	Fr	23	So	23
Mi	24 WiA	Sa	24	Mo	24 Heiligabend
Do	25 Steka	So	25	Di	25 Weihnachten
Fr	26	Mo	26 RegA FuLA/UA Bau EWI/VergabeA	Mi	26 Weihnachten
Sa	27	Di	27 BKS	Do	27
So	28	Mi	28 JHA	Fr	28
Mo	29 RegA EWI/UA Bau BUHD/VergabeA	Do	29 Steka	Sa	29
Di	30 BKS	Fr	30	So	30
Mi	31 JHA			Mo	31 Silvester



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.2</b>	<b>Nachnutzung der Folgeunterkunft Große Horst in Klein Borstel (Ohlsdorf 30) Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses Drucksache: 20-4855</b>	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2017 mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Auslobung befasst und dabei einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„In den Entwürfen soll mind. 30 % geförderter Wohnungsbau sichergestellt werden. Die Bezirksversammlung behält sich vor, diesen Anteil im Zuge des weiteren Verfahrens auf 60 % zu erhöhen.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.3</b>	<b>HVV-Projekt " Haltestellenumfelder" im Ausschuss vorstellen</b>	ungeändert beschlossen
	<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz</b>	
	<b>Drucksache: 20-4873</b>	

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 04.10.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Das vorsitzende Mitglied lädt Referentinnen bzw. Referenten des HVV für eine der kommenden Sitzungen des UVV ein, um dessen Projekte „Haltestellenumfelder“ und „Barrierefreie Wegeketten“ vorzustellen. Die Vortragenden werden gebeten, insbesondere auf die untersuchten Haltestellen und Wegeketten in Hamburg-Nord einzugehen. Für bereits analysierte Haltestellen und Wegeketten sollen die Handlungsempfehlungen des HVV vorgestellt werden.
2. Das vorsitzende Mitglied setzt sich beim HVV dafür ein, vorab Informationen zu dem Projekt und insbesondere Informationen zu identifizierten Handlungsempfehlungen an Haltestellen in Hamburg-Nord schriftlich zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen sollen wenigstens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin verschickt werden, in dem das Projekt vorgestellt wird, um eine gute Vorbereitung der Ausschussmitglieder zu ermöglichen. Sollte eine Zusendung zu kurzfristig erfolgen, sollte die Vorstellung auf eine spätere Ausschusssitzung verschoben werden.

Begründung:

Der HVV verfolgt das Projekt „Haltestellenumfelder“ mit dem Ziel, auch das Umfeld der Schnellbahnhaltestellen jenseits des unmittelbaren Hochbahn- bzw. S-Bahn-Eigentums aufzuwerten. Themen können dabei z.B. Aufenthaltsqualität oder Barrierefreiheit sein. Was nützt ein Fahrstuhl im U-Bahnhof, wenn man schon kurz nach dem Ausgang vor einer nicht abgesenkten Hochbordkante steht? Aber auch Themen wie Sauberkeit, Winterdienst und subjektive Sicherheit gehören zum Themenfeld „Haltestellenumfelder“.

Dieses Projekt ist vielen in der Bezirkspolitik - so auch den Antragstellenden - nur unzureichend bekannt. Insbesondere, wenn sich aus der Analyse von einzelnen Haltestellen Handlungsempfehlungen ergeben, sollten diese der Bezirkspolitik zur Verfügung gestellt werden. Die Analyse des Umfeldes von mindestens fünf Haltestellen in Hamburg-Nord ist bereits abgeschlossen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.4</b>	<b>Verkehrssicherheit in Hamburg-Nord stärken Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-4874</b>	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 04.10.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Der Senat wird gebeten, die Kontrollen im Straßenverkehr angemessen zu intensivieren und Verkehrsverstöße von Autofahrenden, Radfahrenden sowie Fußgängerinnen und Fußgängern konsequenter zu ahnden.
2. Der Senat wird ferner gebeten, zu prüfen, ob die bestehenden Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert werden können.

Begründung:

Nach jüngsten Berichten des Hamburger Abendblattes ist Hamburg im Vergleich mit anderen deutschen Metropolen die Stadt mit den meisten Geschwindigkeitsübertretungen durch Kraftfahrzeugführer. Auch die Anzahl der Rotlichtfahrten nimmt weiter zu. Beides sind Verkehrsverstöße, die erhebliche Risiken für Leib und Leben anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und auch des Fahrers/der Fahrerin führen können. Wie das Hamburger Abendblatt bereits zuvor berichtete, ist die Gründung einer Sonderkommission gegen Raserinnen und Raser geplant. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Minimierung der Gefahren des zu schnellen Fahrens in Hamburg.

Die erfreuliche Entwicklung eines stetig ansteigenden Fahrradverkehrs schafft weitere Herausforderungen im allgemeinen Verkehrsbetrieb. Auch Radfahrende sind an die Straßenverkehrsregeln gebunden. Rotlichtfahrten von Radfahrenden sind bedauerlicherweise auch Alltag in Hamburg. Dazu gesellt sich das Fahren ohne Licht oder entgegen der zugelassenen Fahrbahnrichtung und schnelles und rücksichtsloses Fahren in Grünanlagen. Die Regelverstöße haben auch hier - insbesondere durch die Zunahme der Geschwindigkeit durch E-Bikes - erhebliches Gefährdungspotenzial.

Schließlich fällt auf, dass auch Fußgängerinnen und Fußgänger rote Ampeln bei der Überquerung von Straßen ignorieren, wodurch sie sich in erhebliche Gefahr bringen. Das

ignorante Nutzen von Radwegen gefährdet ebenso Radfahrende wie die Passantinnen und Passanten selbst.

Insgesamt scheint das sogenannte „Verkehrsklima“ in Hamburg im Vergleich zu anderen Städten wesentlich aggressiver zu sein. Es wird mehr gedrängelt, geschimpft und aggressiv das Letzte aus dem Fahrzeug herausgeholt. Nicht wenigen erscheint der eigene Vorteil wichtiger als die Sicherheit aller. Das Rücksichtgebot, das nicht zufällig in §1 der Straßenverkehrsordnung formuliert ist, ist für viele offenbar kein Maßstab ihres Handelns mehr.

Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt zudem: Das Fehlverhalten lässt einen Mangel an Bewusstsein dafür erkennen, dass jede und jeder Vorbild gerade für junge Verkehrsteilnehmende ist.

Die gesetzlich normierten Pflichten im Straßenverkehr sollen Leben schützen. Die Beachtung der Ge- und Verbote bedürfen jedoch auch der stärkeren Kontrolle und Durchsetzung.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.5</b>	<b>Anträge auf Tempo 30: Keine Gebühren für Gesundheitsschutz! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-4875</b>	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 04.10.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich bei den zuständigen Fachbehörden dafür ein, dass sämtliche Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Maßnahmen nach §45 Abs. 1 Nr. 3 StVO ohne jede Gebührenerhebung und zügig bearbeitet werden.“

Begründung:

Seit Ende 2016 setzt sich der der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Hamburg mit seiner Kampagne „Läuft!“ besonders intensiv für lebenswertere Quartiere insbesondere durch eine Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf Tempo 30 ein. Bislang haben im Rahmen der Kampagne bzw. dazu begleitend nach Angaben des ADFC fast 400 Menschen in Hamburg für ihren Wohnort sogenannte verkehrsbeschränkende Maßnahmen“ beantragt. Begründung für alle Anträge ist der Schutz der Gesundheit der jeweiligen Antragstellenden, die durch Lärm und Luftverschmutzung derzeit beeinträchtigt wird.

Nachdem über viele Monate keine Bearbeitung der Anträge erfolgte, werden nun Medienberichten zufolge mehr und mehr Informationsschreiben an die Antragstellenden verschickt, die für eine inhaltliche Bearbeitung des Anliegens Gebühren von bis zu 360 Euro je Antrag in Aussicht stellen. Die Antragstellenden werden aufgefordert, sich unter diesen Voraussetzungen dazu zu bekennen, den Antrag aufrechtzuerhalten.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord hält dieses Vorgehen für nicht akzeptabel und lehnt eine Gebührenerhebung in diesem Fall ausdrücklich ab. Der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger vor schädlichen Einflüssen gehört zu den ureigensten Aufgaben des Staates und damit auch der Kommunen. Wenn die Bevölkerung schon selbst aktiv werden muss, um ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit durchzusetzen, so sollte sie nicht auch noch dafür zahlen müssen. Das gilt insbesondere, als erwiesenermaßen an besonders hoch von Lärm und Abgasen belasteten Straßen weniger begüterte Menschen leben, für die eine derartige Gebühr unbezahlbar wäre. Gesundheitsschutz rein nach Kassenlage des Einzelnen kann aber kein Prinzip einer solidarischen Stadtgesellschaft sein.

Auch wenn die zuständige Innenbehörde das *Recht* hat, Gebühren zu erheben, so hat sie doch nicht die *Pflicht*, dies zu tun.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.6</b>	<b>Lücken im Radverkehrsnetz schließen! Radfahrstreifen für die Beethovenstraße Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4887</b>	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

1. Die bereits vorhandenen Radfahrstreifen im mittleren Teil der Beethovenstraße werden bis zur Kreuzung Adolph-Schönfelder-Straße nach Osten verlängert. Nötigenfalls könnten auch Schutzstreifen zum Einsatz kommen. Sie sollen jeweils in mehr als nur der Mindestbreite ausgeführt werden.
2. Die vorhandenen Hochbordradwege werden entfernt und wo immer möglich entweder dem Gehweg zugeschlagen oder in unversiegelte Grünflächen umgewandelt.
3. Die Gehwege werden barrierefrei hergestellt. Durch bauliche Maßnahmen werden die teils großzügigen Gehwege und angrenzenden Grünstreifen vor dem derzeit häufigen Befahren und Beparken mit Kfz geschützt.
4. Im Rahmen der Überplanung sollen auch der Baumerhalt und der Erhalt der Zahl der Parkplätze eine hohe Priorität genießen.
5. Das Bezirksamt setzt die beschriebene Maßnahme mit einer Kostenschätzung auf die Liste der zu priorisierenden Tiefbaumaßnahmen. Die Planung wird sobald fertiggestellt im Regionalausschuss vorgestellt. Eine besondere Bedeutung soll hierbei auch die Darstellung der zukünftigen Parkplatzsituation in der Beethovenstraße haben.
6. Für den Abschnitt der Beethovenstraße zwischen Winterhuder Weg und Bachstraße setzt sich das vorsitzende Mitglied bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorgenommen wird. Der Straßenraum vor der an der Ecke Beethovenstraße / Schumannstraße befindlichen Kita ist dabei gemäß aktuellster Fassung der Straßenverkehrsordnung einzubeziehen. Über das Ergebnis wird ebenfalls im Regionalausschuss berichtet.“

### Begründung:

Bis zum Jahr 2020 soll das Hamburger Veloroutennetz fertiggestellt werden. Dies betrifft im Bezirk Hamburg-Nord unter anderem die Veloroute 5 im Bereich Sengelmannstraße - Pergolenviertel - Saarlandstraße - Schleidenstraße - Biedermannplatz - Adolph-Schönfelder-Straße. Durch die Fertigstellung dieser Veloroute wird die benachbarte Beethovenstraße zu einer Lücke im bezirklichen Radverkehrsnetz werden. Gemäß bezirklichem Radverkehrskonzept (BRVK) soll die Bezirksroute 31 von der Adolph-Schönfelder-Straße über Beethovenstraße, Zimmerstraße und Karlstraße zur Schönen Aussicht führen. Dort besteht Anschluss an die Alster-Fahrradachsen, die gerade entwickelt werden, und zwischendurch kann man alternativ auch in den Hofweg abbiegen. Bis auf die Beethovenstraße sind alle genannten Straßen bereits heute wie im bezirklichen Radverkehrskonzept vorgeschlagen ausgebaut bzw. werden es bis spätestens 2020 sein. Daher ist es naheliegend, nun die Beethovenstraße aufzuwerten.

Auf der Beethovenstraße gilt Tempo 50. Sie gliedert sich in drei Abschnitte: Im westlichen Abschnitt zwischen Winterhuder Weg und Bachstraße gibt es gar keine Radverkehrsanlagen. Hier wird mit Tempo 50 im Mischverkehr gefahren oder ordnungswidrig auf dem Gehweg geradelt. Im mittleren Abschnitt zwischen Bachstraße und Bartholomäusstraße gibt es Radfahrstreifen (auf der Südseite auf ganze Länge, auf der Nordseite teilweise). Diese werden oft zugeparkt. Im östlichen Abschnitt zwischen Bartholomäusstraße und Adolph-Schönfelder-Straße gibt es nicht benutzungspflichtige, schmale Hochbordradwege. Die Radverkehrsführung ist somit alles andere als stetig. Durch die gerade startende Neubebauung entlang eines großen Teils der Nordseite der Beethovenstraße zwischen Winterhuder Weg und Sportplatz kommt es zu einer umfassenden Umgestaltung der bislang sehr großzügigen Nebenflächen. Das bietet nicht nur die Chance, die bereits jetzt vorhandenen Probleme mit zugeparkten Radfahrstreifen und zu schmalen Gehwegen zu beheben, sondern auf der gesamten Straße für eine möglichst einheitliche Radverkehrsführung und barrierefreie Gehwege zu sorgen.

Das BRVK empfiehlt, für die Beethovenstraße Schutzstreifen oder Radfahrstreifen einzurichten. Von der Verkehrsbelastung her wären Schutzstreifen wohl ausreichend, da im mittleren Bereich jedoch bereits Radfahrstreifen vorhanden sind, bietet sich eine Verlängerung im Sinne einer stetigen Führung des Radverkehrs an. Für eine solche Verlängerung wird jedoch eine Aufweitung der Fahrbahn erforderlich sein. Für den östlichen Abschnitt wird diese voraussichtlich möglich sein, ohne Bäume zu gefährden. Hier verläuft der südliche Hochbordradweg zwischen den Bäumen und der Straße, und auch auf der Nordseite stehen die Bäume nicht direkt an der Straße.

Anders jedoch der westliche Abschnitt zwischen Winterhuder Weg und Bachstraße: Hier verlaufen die Bordsteinkanten schon heute direkt an den Baumscheiben. Eine Aufweitung der Fahrbahn würde hier unweigerlich zumindest das Fällen aller Bäume auf einer Straßenseite bedeuten. Eine solche Lösung kommt nicht in Frage.

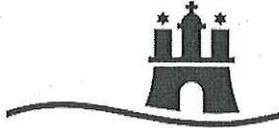
Eine Zone 30 für die Beethovenstraße wurde bereits erörtert und wird hauptsächlich von der Feuerwehr abgelehnt. Zone 30 bedeutet rechts-vor-links an allen Kreuzungen, was die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr behindern würde. Daher sei als Alternative eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 vorgeschlagen. Die Beethovenstraße wäre weiterhin Vorfahrtsstraße, ein unnötiges Abbremsen vor den Kreuzungen könnte für Feuerwehr und Rettungsdienste so vermieden werden. Tempo 30 würde zudem einen einvernehmlichen Mischverkehr zwischen Kfz und Radfahrerinnen ermöglichen.

Heute gilt in diesem Abschnitt Tempo 50 mit Mischverkehr, eine Regelung die insbesondere für Kinder, ältere Menschen und andere unsichere Radfahrende nicht in Frage kommt. Daher wird viel ordnungswidrig auf dem Fußweg geradelt, was wiederum Fußgänger behindert. Zwar verkehren in diesem Teil der Beethovenstraße die Buslinien 172 und 173, diese nutzen jedoch nur einen Abschnitt der Beethovenstraße von etwa 300 Metern. Eine so kurze Geschwindigkeitsbegrenzung dürfte sich auf die Fahrzeit kaum wesentlich auswirken. An der Ecke Beethovenstraße/Schumannstraße befindet sich zudem eine Kita, so dass hier gemäß der Neufassung der Straßenverkehrsordnung voraussichtlich ohnehin bald eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h erfolgen wird.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.7</b>	<b>Dauerbaustelle, fehlende Barrierefreiheit und Taubendreck: Warum bessert sich die Situation am Barmbeker Bahnhof nicht? Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-4888</b>	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Zur Sitzung des Regionalausschusses im November wird ein Vertreter oder eine Vertreterin der Deutschen Bahn eingeladen, um den Ausschuss darüber zu informieren, wie der Fortgang der Baumaßnahmen am Bahnhof sein wird und wann diese abgeschlossen sein werden. Zudem soll diese Person auch darüber Auskunft geben, warum es der Bahn seit Jahren nicht möglich ist, die S-Bahnbrücke durch geeignete Maßnahmen taubenfrei zu halten und somit der andauernden Verschmutzung effektiv, kostengünstig und dauerhaft entgegen zu wirken.“

Begründung:

Die Situation am Bahnhof Barmbek ist nach wie vor ein Ärgernis. Obwohl Politik und Medien seit langem immer wieder anprangern, dass der Nordzugang mit seinen Geschäften und der Aufzug an der Nordseite seit 3 Jahren nicht fertiggestellt werden, scheint sich bei der Deutschen Bahn nichts zu bewegen.

Zum Antrag von SPD und GRÜNEN, etwas gegen die Verschmutzung der Fußwege und der dort abgestellten Fahrräder durch Tauben zu unternehmen, bekamen wir die völlig unbefriedigende Antwort, dass dort wöchentlich gereinigt würde. Das entsprach nicht dem Petition des Antrages. Außerdem könnte der Reinigungszyklus deutlich vermindert werden, wenn man die Hauptursachen der Verschmutzung beseitigen würde.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

<b>7.8</b>	<b>Schulweg sichern - Löwenstraße zur dauerhaften Einbahnstraße machen</b>	ungeändert beschlossen
	<b>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude</b>	
	<b>Drucksache: 20-4963</b>	

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2017 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Einbahnstraßenregelung für die Löwenstraße im Abschnitt Breitenfelder Straße und Martinistraße, die aufgrund einer Baustelle seit über einem Jahr gilt, hat sich in der Praxis bewährt und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht. Das vorsitzende Mitglied möge sich daher bei der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, dass diese Regelung auch nach Abschluss der Bauarbeiten beibehalten wird.“

Begründung:

Anfang September hat das neue Schuljahr begonnen, was bedeutet, dass sich in den nächsten Wochen zahlreiche Vorschülerinnen und -schüler sowie Erstklässlerinnen und Erstklässler mit ihrem neuen Schulweg vertraut machen müssen. Dies betrifft auch die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Stadtteilschule Eppendorf (GSE) an der Löwenstraße.

Die Sicherheit der Schulwege rund um diese Schule war bereits Thema im Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude. Im September 2015 beschloss der Ausschuss, dass der Kreuzungsbereich Löwenstraße/Martinistraße umgestaltet werden solle. Durch eine Mittelinsel und Absperrgitter sollte die Situation für alle beteiligten Verkehrsteilnehmenden übersichtlicher und dadurch sicherer werden.

Seit Sommer 2016 befindet sich in der Löwenstraße gegenüber dem Grundschulgebäude eine große Baustelle. Aufgrund dieser Baustelle ist die Löwenstraße seitdem zwischen Breitenfelder Straße und Martinistraße nur noch in Süd-Nord-Richtung befahrbar. Dieser Straßenabschnitt wird vor Schulbeginn und nach Schulschluss stark von den so genannten „Elterntaxis“ genutzt.

Die Einbahnstraßenregelung hat dazu geführt, die Verkehrssituation in diesem Abschnitt wesentlich übersichtlicher zu gestalten, da die Pkw nur noch auf einer Straßenseite anhalten bzw. parken können. Die übersichtlichere Verkehrssituation erhöht in diesem Bereich nun schon über ein Jahr lang deutlich die Sicherheit für alle, die dort unterwegs sind. Negative Auswirkungen zum Beispiel durch die Verlagerung von Verkehren in andere Straßenzüge

sind nicht bekannt geworden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses  
vom 07.11.2017

Öffentlich

7.9	<b>Ausweitung der öffentlichen Beteiligung bei der Neugestaltung des Eppendorfer Marktes</b> <b>Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude</b> <b>Drucksache: 20-4964</b>	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

### Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2017 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„1. Der LSBG macht die Anwohner der Tarpenbekstraße und des Lokstedter Weges in geeigneter Weise auf das Zwischenergebnis aufmerksam.

2. Der LSBG erweitert seine Einladung (Plakate) um diese Straßen.“

### Begründung:

Zur Zeit findet ein öffentliches Teilnahmeverfahren zur Neugestaltung des Eppendorfer Marktes statt. Das Projekt wird von den Anwohnern gut angenommen und hat schon erste Zwischenergebnisse generiert.

Vor dem Hintergrund, dass bei Durchsicht der veröffentlichten Zwischenergebnisse eine Verlagerung der B5 möglich ist - bzw. eine Teilverlagerung einer Fahrtrichtung in die Tarpenbekstraße und den Lokstedter Weg wahrscheinlich sein könnte - ist eine Ausweitung der Beratungen auf die Anwohner eben dieser beiden Straßen angezeigt.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen